

Häufig gestellte Fragen zu den Bachelor- und Masterabschlüssen

in der Sozialen Arbeit und Sozialwirtschaft an der Evangelischen Hochschule Nürnberg und der Georg-Simon-Ohm-Hochschule Nürnberg

(Stand 30.06.2010)

1. Warum gibt es die neuen Bachelor- und Masterstudiengänge?

Im Rahmen der Internationalisierung der Hochschulbildung (sog. Bolognaprozess) haben Hochschulen in Deutschland das international gebräuchliche gestufte Studiensystem mit Bachelor- und Masterabschlüssen eingeführt. Die neuen Studienabschlüsse sollen europaweit vergleichbar sein und somit die Anerkennung deutscher Studienabschlüsse im Ausland gewährleisten. Die Evangelische Hochschule Nürnberg und die Georg-Simon-Ohm-Hochschule Nürnberg haben inzwischen alle Studiengänge auf Bachelor- und Masterabschlüsse umgestellt. Die Diplomstudiengänge „Soziale Arbeit“ sind damit ein „Auslaufmodell“.

2. Welche Unterschiede gibt es zwischen den Bachelor- und den Diplom-AbsolventInnen?

Die Bachelorstudiengänge an **(Fach-) Hochschulen** übernehmen im Wesentlichen die inhaltliche Ausrichtung und das Qualifikationsprofil der früheren Diplomstudiengänge. Deshalb ist der Bachelorabschluss formal dem ehemaligen Fachhochschuldiplom gleichgestellt, während der Masterabschluss dem ehemaligen Universitätsdiplom entspricht.

An beiden Fakultäten dauern die Bachelorstudiengänge der Sozialen Arbeit sowie der Sozialwirtschaft (an der Evangelischen Hochschule) in der Regel sieben Semester. Davon ist ein Semester ein Praxissemester. Im Vergleich zu den früheren Diplomstudiengängen ist das Studium um ein Praxissemester kürzer. Sie sind formal jedoch den ehemaligen Diplomstudiengängen gleichgestellt.

3. Werden im Bachelorstudium weniger Inhalte vermittelt?

Die theoretischen Inhalte der beiden Bachelorstudiengänge Sozialer Arbeit entsprechen an der Georg-Simon-Ohm Hochschule und der Evangelischen Hochschule¹ weitgehend denen des Diplomstudienganges. Allerdings wurden sie durch die Modularisierung teilweise erweitert, modifiziert oder neu akzentuiert. Dies gilt vor allem in Bezug auf interdisziplinäre Lehrveranstaltungen, die in den neuen Studiengängen eine größere Rolle spielen.

¹ An anderen Hochschule innerhalb und außerhalb Bayerns gibt es hierzu auch andere Modelle.

Häufig wird als wesentlicher Unterschied zwischen den Bachelor- und den früheren Diplomstudiengängen die bereits angesprochene „Kürzung“ eines Praxissemesters gesehen. Damit geht die Befürchtung einher, dass Studierende weniger Praxiserfahrungen und damit verbundene Kompetenzen mitbringen. Beide Hochschulen haben diese Veränderung bei der Planung und Umsetzung der Studieninhalte berücksichtigt und neue Möglichkeiten geschaffen, Praxisbezüge in das Bachelorstudium zu integrieren.

- Das Bachelorstudium an der Fakultät Sozialwissenschaften der Georg-Simon-Ohm Hochschule beinhaltet neben dem Praxissemester zwei weitere große Praxismodule, die eng mit dem Praxissemester verbunden sind. Auf diese Weise durchlaufen die Studierenden ein mehrstufiges Praxisphasen-Modell, zu dem ein studienbegleitendes Praktikum, das Praxissemester und ein umfassendes Praxisprojekt gehören. Ergänzt wird dies durch Praxisprojekte in den Studienschwerpunkten. Alle Module werden durch Seminare und eine intensive Betreuung der Studierenden begleitet. Darüber hinaus stellt der verstärkte Einbezug von „Praktikern“ im Rahmen von Lehraufträgen in verschiedenen Modulen eine sinnvolle Ergänzung und einen wichtigen Praxisbezug dar.
- An der Evangelischen Hochschule absolvieren die Studierenden vor dem Praxissemester ein durch ein Seminar intensiv betreutes studienbegleitendes Praktikum. Ein weiterer wichtiger praktischer Teil sind Praxisprojekte in den Studienschwerpunkten.

4. Was bedeutet es, wenn ein Studiengang akkreditiert ist?

Im Rahmen einer stärkeren internationalen Orientierung der Hochschulausbildung wurden als Instrument der Qualitätssicherung sog. Akkreditierungsverfahren an deutschen Hochschulen eingeführt. Die Akkreditierung stellt eine Art Qualitätssiegel dar. Den Hochschulen wird durch eine erfolgreiche Akkreditierung von einer unabhängigen Akkreditierungsagentur bescheinigt, dass sie die Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Bolognaprozesses erfüllen. Die Studiengänge sind somit auf europäischer Ebene international anerkannt.

Die Qualitätskriterien, denen die Studiengänge entsprechen müssen, beziehen sich auf die Studieninhalte, den Studienablauf und die Studienorganisation. Darüber hinaus wird überprüft, ob die Studiengänge die Berufsbefähigung der Absolventen und Absolventinnen ausreichend berücksichtigen. Auch die Gewährleistung des Praxisbezugs im Rahmen des Studiums muss sichergestellt werden.

An der Evangelischen Hochschule befinden sich zurzeit die Bachelorstudiengänge der Fakultät für Sozialwissenschaften (früher: Fachbereich Sozialwesen) im Akkreditierungsverfahren, das Anfang 2011 abgeschlossen sein wird.

An der Fakultät Sozialwissenschaften der Georg-Simon-Ohm Hochschule wurden alle derzeit angebotenen Studiengänge erfolgreich akkreditiert.

5. Müssen BachelorabsolventInnen direkt im Anschluss an den Bachelor einen Masterabschluss erwerben?

Der Bachelor ist der auf internationaler Ebene anerkannte erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss. Somit genügt der Bachelorabschluss, um ins Berufsleben einzusteigen bzw. ersetzt er frühere (Fach)Hochschul-Diplom-Abschlüsse völlig und stellt somit den Regelabschluss der Mehrzahl der Studierenden dar.

Studierenden, die die Voraussetzungen hinsichtlich der Gesamtnote ihres Bachelorabschlusses erfüllen, stehen verschiedene Möglichkeiten zur Weiterqualifikation offen. Sie können entweder direkt im Anschluss an ihr Bachelor- ein Masterstudium aufnehmen oder können dies auch zu einem späteren Zeitpunkt (zum Teil sogar berufsbegleitend) tun. Die Hochschulen unterscheiden hier "konsekutive Masterstudiengänge" und "Weiterbildungsmaster". Konsekutive Masterstudiengänge schließen inhaltlich, aber nicht zwingend zeitlich, an den Bachelorstudiengang an und erfordern als Zugangsvoraussetzung lediglich den erfolgreichen Abschluss desselben. Weiterbildungsmaster setzen bei der Zulassung zum Studium häufig einschlägige Berufserfahrung voraus (i. d. R. mindestens ein Jahr) und dienen vermehrt einer fachlichen Spezialisierung.

Ein Masterabschluss ermöglicht allen AbsolventInnen den Zugang zum höheren öffentlichen Dienst und zur Promotion, unabhängig davon, ob der Abschluss an einer Universität oder an einer Fachhochschule bzw. Hochschule für angewandte Wissenschaften erworben wurde.

6. Welche Masterabschlüsse werden für Bachelor-AbsolventInnen dieser Studienrichtungen an unseren Hochschulen angeboten?

- Masterstudiengang Soziale Arbeit (Master of Arts) an der Georg-Simon-Ohm-Hochschule Nürnberg (in Kooperation mit der Evangelischen Hochschule Nürnberg) (Konsekutiver Masterstudiengang, der direkt nach dem Bachelor-Abschluss studiert werden kann)
- Masterstudiengang „Counseling- Beraten in verschiedenen professionellen Handlungsfeldern“ an der Georg-Simon-Ohm-Hochschule Nürnberg (Berufsbegleitender Weiterbildungsmaster, der nach mindestens zwei Jahren einschlägiger Berufserfahrung studiert werden kann)
- Master of Social Management – Master in Sozialmanagement (M.S.M.) an der Evangelischen Hochschule Nürnberg (Berufsbegleitender Weiterbildungsmaster, der nach mindestens einem Jahr einschlägiger Berufserfahrung studiert werden kann)
- Master of Adult Education – Master in Erwachsenenbildung (M.Edu.) an der Evangelischen Hochschule Nürnberg (Berufsbegleitender oder in Vollzeit zu studierender Weiterbildungsmaster, der nach mindestens einem Jahr einschlägiger Berufserfahrung studiert werden kann)

7. Unterscheidet sich die Bezahlung der Bachelor-AbsolventInnen im Vergleich zu den Diplom-AbsolventInnen?

Im Bereich der Sozialen Arbeit wird im Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst kein Unterschied zwischen den Abschlüssen Diplom und Bachelor gemacht. Der TVöD beschreibt lediglich Tätigkeitsmerkmale, anhand derer die unterschiedliche Eingruppierung für (staatlich anerkannte) Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen vorgenommen wird.

„Die Kultusministerkonferenz hat sich mit Beschluss vom 14.04.2000 „Laufbahnrechtliche Zuordnung von Bachelor-/Bakkalaureus- und Master-/Magisterabschlüssen gemäß § 19 HRG“ dafür ausgesprochen, dass Bachelorabschlüsse - unabhängig davon, ob sie an einer Fachhochschule oder einer Universität erworben wurden - dem gehobenen Dienst zuzuordnen sind und Masterabschlüsse den Zugang zum höheren Dienst eröffnen.“ (Kultusministerkonferenz: <http://www.kmk.org/wissenschaft-hochschule/studium-und-pruefung/bachelor-und-masterstudiengaenge.html>). Aus dieser Verlautbarung der Kultusministerkonferenz ergibt sich, dass frühere Fachhochschul-Diplome mit den neueren Bachelor-Abschlüssen an Fachhochschulen bzw. Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Universitäten gleichzusetzen sind.

8. Wie lautet der offizielle Titel der BachelorabsolventInnen?

In unserem Fall ist es der "Bachelor of Arts (B.A.)". Der B.A. ist der gebräuchlichste unter den Bachelor-Abschlüssen. Er wird vergeben für Abschlüsse in den Bereichen Gesellschafts- und Sozialwissenschaften, Sprach- und Kulturwissenschaften sowie in den Wirtschaftswissenschaften. Jeder Bachelor-Urkunde liegen nun zwei Dokumente bei:

- Diploma-Supplement: „Das ‚Diploma Supplement‘ (DS) ist ein Text mit einheitlichen Angaben zur Beschreibung von Hochschulabschlüssen und damit verbundenen Qualifikationen. Als ergänzende Information zu den offiziellen Dokumenten über Hochschulabschlüsse (Verleihungs-Urkunden, Prüfungs-Zeugnisse) soll es - international und auch national - die Bewertung und Einstufung von akademischen Abschlüssen sowohl für Studien- als auch für Berufszwecke erleichtern und verbessern.“
(Hochschulrektorenkonferenz: <http://www.hrk.de/bologna/de/home/1997.php>)
- Transcript of Records: Hier werden alle Lehrveranstaltungen, die ein Student/ eine Studentin besucht hat inklusive der jeweiligen Leistungspunkte² und Noten, die die Person hierfür erworben hat, aufgelistet.

Gez. **Prof. Dr. Müller**, Dekanin der Fakultät Sozialwissenschaften der Evangelischen Hochschule für angewandte Wissenschaften Nürnberg – Evangelische Fachhochschule Nürnberg

Prof. Dr. Kuckhermann, Dekan der Fakultät Sozialwissenschaften der Georg-Simon-Ohm Hochschule für angewandte Wissenschaften- Fachhochschule Nürnberg

² Die Leistungspunkte oder sog. „credit points“ richten sich nach dem sog. European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS), das sicherstellen soll, dass die Leistungen von Studierenden an unterschiedlichen Hochschulen vergleichbar sind.